Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Sektion IV – Kunst und Kultur – IV/A/3 Film
film@bmwkms.gv.at

[redacted]

Verein zur Ausübung und Förderung des
unabhängigen Films
[redacted]

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-[redacted]

**Jahresprogramme 2026 und 2027, Zwei-Jahres-Förderung 2026/2027 inkl. Fair Pay Zuschuss**

[redacted]

Ihr Antrag vom [redacted] wurde begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass dem *Verein zur Ausübung und Förderung des unabhängigen Films* gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Babler für Ihre Jahrestätigkeit 2026 und 2027 im Rahmen eines Zwei-Jahres-Vertrags eine Förderung in Höhe von jährlich

**EUR 64 000,00** (vierundsechzigtausend) **inkl. Fair Pay-Zuschuss**

erhält. Die Überweisung erfolgt in zwei Raten erfolgt. Die erste Rate erhalten Sie voraussichtlich innerhalb der nächsten beiden Monate auf das Konto [redacted] Die zweite Rate erfolgt nach Zusendung eines Zwischenberichts an die Sachbearbeiterin bis [redacted]

Diese Förderung unterliegt den Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz in ihrer aktuell gültigen Fassung. Beachten Sie bitte die nachstehenden Vertragsbedingungen. Diese Fördermittel sollen auf Basis Ihrer eingereichten Unterlagen einen **Beitrag zur angemessenen Bezahlung** innerhalb Ihrer Organisation leisten und sind daher **in der Höhe von zumindest EUR 17.700 (pro Jahr) für Honorare und/oder Gehälter** zu verwenden. Berücksichtigen Sie dabei prioritär jene, die einen hohen Fair Pay-Gap aufweisen.

Der Förderungsvertrag wird Ihnen inkl. Beilagen übermittelt. Ein Exemplar verbleibt bei Ihnen, das andere Exemplar ersuche ich Sie zu unterschreiben und an die Abteilung IV/3 (film@bmwkms.gv.at) des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport zurückzusenden. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eintreffen des von Ihnen unterfertigten Vertrags in der Fachabteilung die Auszahlung der Fördersumme gemäß den Vertragskonditionen in die Wege geleitet werden kann.

Im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf den beigeschlossenen Vertrag hinweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 8. Januar 2026
Für den Bundesminister:
Mag. Peter Schernhuber
Abteilungsleiter

**Vertragsbedingungen**

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at ) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html

**Nachweisfrist:** [redacted]

**Die geltenden Nachweiserfordernisse finden Sie im Vertrag.**

**Nachweiserfordernisse**

**Tipp:**
Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues **Online-Abrechnungsportal**. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT
@ AMTSSIGNATUR

| | |
|---|---|
| Unterzeichner | Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport |
| Datum/Zeit | 2026-01-09T09:13:16+01:00 |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| Serien-Nr. | 479679199 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at |